KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Suhr, Oberentfelden, Gränichen, Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr VERAS (Bernstrasse Ost K235 bis Suhrentalstrasse K108 mit Anschluss Gränicherstrasse K242); Verpflichtungskredit; Anpassung des kantonalen Veloroutennetzes
PDF-Dokument generiert am	23.05.2025 11:13
Stellungnahme von:	Bauernverband Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Suhr, Oberentfelden, Gränichen, Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr VERAS (Bernstrasse Ost K235 bis Suhrentalstrasse K108 mit Anschluss Gränicherstrasse K242); Verpflichtungskredit; Anpassung des kantonalen Veloroutennetzes

Anhörungsdauer
Die Anhörung dauert vom 21. Februar 2025 bis 23. Mai 2025.

Inhalt
Der Regierungsrat hat am 12. Februar 2025 den Bericht zum Verpflichtungskredit für die Realisierung des Bauprojekts "Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (VERAS)" freigegeben.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson
Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:
KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Marcel Voser
Projektleiter
Abteilung Tiefbau
062 835 21 60
marcel.voser@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Bauernverband Aargau
E-Mail	info@bvaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen
Bitte notieren

Vorname	Ralf
Nachname	Bucher
E-Mail	ralf.bucher@bvaargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Das Vorhaben beinhaltet die neue Umfahrungsstrasse (NK241 und NK240). Zudem sind begleitende Massnahmen in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Siedlung und Landschaft vorgesehen, welche als eigenständige Projekte geführt werden. Durch die Neuanlage werden Teile der K235 Bernstrasse West und Ost und der K242 Gränicherstrasse und Bernstrasse entlastet. Auf der Neuanlage resultieren Verkehrsbelastungen in der Grössenordnung von ca. 14'500 bis 15'500 Fahrten pro Tag. Auf Basis des Bauprojekts wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt. Die Untersuchung erbringt den Nachweis, dass das Vorhaben grundsätzlich umweltverträglich realisiert werden kann. Für den Veloverkehr ist als eigenständige Massnahme eine neue Verbindung von Oberentfelden an die kantonale Veloroute R764 (Verbindung Muhen – Suhr) beziehungsweise an die R570 in Richtung Kölliken geplant. Dafür wird die Festsetzung dieser zusätzlichen kantonalen Veloverbindung im Richtplan beantragt.

Frage 1
Sind Sie mit dem Projekt "Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (VERAS)" einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ◉ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Der BVA anerkennt die Notwendigkeit der verkehrlichen Optimierung und dem grossen Nutzen einer breiten Bevölkerungsschicht. Diese Optimierung darf aber nicht auf Kosten der Landwirtschaft pas-sieren, was hier leider der Fall ist.

Der BVA anerkennt den Willen für eine kulturlandschonende Umfahrung, die insbesondere mit der Tunnellösung aufgezeigt wird. Dennoch ist der Kulturlandverlust massiv. Die Trassenführung verläuft auf weiten Strecken durch die Landwirtschaftszone mit Status "Fruchtfolgefläche 1. Güte". Es kommt zu einem dauerhaften Netto-Verlust von Fruchtfolgeflächen (FFF) mit natürlich gewachsenem Boden von ca. 4,53 ha Während der Bauphase wird zudem Landwirtschaftsland in einer Grössenord-nung von etwa 14 ha temporär als Baulogistikfläche, Materialdepot oder Bauperimeter genutzt. Für die Umlegung der Gasleitung werden weitere 3 ha temporär beansprucht. Die Landwirtschaft ist denn auch mit Abstand der Bereich, der am stärksten von dem Projekt betroffen ist.

Der BVA fordert deshalb:
1. In jedem Fall muss der ganze Verlust der aktuell ausgewiesenen 4.53 ha FFF vollumfänglich kompensiert wird.
2. Der dauerhafte Verlust von FFF ist so weit wie möglich zu reduzieren, mindestens um den Verbrauch der projektierten Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen an Talbächli und Gänstel-bach in der Höhe von 0.54 ha.
3. Der projektbegleitende Extensivstreifen mit Bäumen und Gehölzstrukturen im Los 3 sind zu streichen oder entlang der Autobahn anzulegen.

4. Die temporär benötigten Flächen während der Bauzeit sind möglichst tief zu halten, sollen das Bauprojekt aber im zeitlichen Rahmen nicht negativ beeinflussen. Dem temporär benö-tigten Boden ist Sorge zu tragen. Mit den Eigentümern und Bewirtschaftern der jeweiligen Parzellen ist frühzeitig Kontakt aufzunehmen und eine Entschädigung zu vereinbaren.
5. Die Sicherheit auf der Strasse (v.a. massiv stärker belastete NK 240) muss zwingend auch für die langsameren landwirtschaftlichen Fahrzeuge gewährleistet sein. Das Einmünden und Abbiegen erfordern eine gute Übersicht und Geschwindigkeitsbeschränkungen. Eine Meliora-tion zur Bewirtschaftungsoptimierung ist zu prüfen.

Die Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen sind so zu gestalten, dass kein zusätzliches Kulturland ver-braucht wird. Dies gilt im Übrigen auch für die projektbegleitende Extensivstreifen mit Bäumen und Gehölzstrukturen, die zwar auf dem Papier keine FFF beanspruchen, tatsächlich aber nicht mehr als solche genutzt werden können und demzufolge ebenfalls fehlen. Diese könnten etwa entlang der Autobahn geführt werden, wo bereits Strukturen vorhanden sind und diese somit aufgewertet werden könnten. Auch könnten Aufwertungsmassnahmen im Siedlungsgebiet umgesetzt werden, wo die Biodiversität am geringsten ist und als Zusatznutzen auch den Siedlungsraum aufwertet.

Der BVA hat diese Forderungen bereits in der Stellungnahme zur Anhörung der Richtplananpassung gestellt und ist enttäuscht, dass diese nicht berücksichtigt wurden. Im Gegenteil: Die ökologischen Massnahmen wurden gar noch ausgedehnt (Extensivstreifen).

Frage 2

Sind Sie mit dem Verpflichtungskredit von Fr. 384'333'000.– für das Projekt "Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (VERAS)" zulasten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ◉ eher einverstanden
- ○ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Der BVA ist sich bewusst, dass eine kulturlandschonende Variante Geld kostet, wobei hier insbesondere das Tunnel gemeint ist. Entsprechend wird auch die Höhe des Kredits nicht beanstandet, auch wenn dieser extrem hoch ist.

Frage 3

Sind Sie mit der Festlegung des Beitrags der Gemeinde Suhr auf pauschal Fr. 10'280'000.– einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ◉ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ○ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Frage 4
Sind Sie mit der Anpassung des kantonalen Veloroutennetzes einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ○ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ◉ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.
Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen